

Datenschutzordnung des Blasmusikverbandes Schwarzwald Baar und der Bläserjugend im Blasmusikverband Schwarzwald Baar als Anlage zur Satzung

(Stand 27. Mai 2018)

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Blasmusikverband Schwarzwald Baar nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verband bzw. Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds (natürliche Personen) zum Blasmusikverband Schwarzwald Baar erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verband darf beim Eintritt in den Blasmusikverband alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Verbandsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 **lit. b)** DS-GVO).

In der Regel handelt es sich nach dem Zwecke des Blasmusikverbandes bei den Mitgliedern um Musikvereine aus dem Verbandsbereich. Hierbei handelt es sich um juristische Personen, die wiederum jeweils die persönlichen Daten ihrer Mitglieder (natürliche Personen) erheben.

Des Weiteren werden Mitglieder als natürliche Personen als Funktionsträger im Präsidium und Vorstand des Blasmusikverbandes und der Bläserjugend geführt. Weitere Mitglieder sind aktive Mitglieder des Seniorenblasorchesters und des Verbandsjugendblasorchesters.

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Verbandshomepage, Verbandszeitschrift „der Notenkoffer“, Social Media Plattform des Verbandes) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt, sofern es sich nicht um eine Ausnahme nach § 23 KUG handelt. Danach dürfen Personenfotos auch ohne Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht werden bei:

- a) Bildern aus dem Bereich der Zeitgeschichte
- b) Bildern, auf denen die Person nur als Beiwerk erscheint und
- c) Bildern von Versammlungen und Aufzügen.

Mitgliedermeldung der Vereine an den Blasmusikverband Schwarzwald Baar

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Schwarzwald Baar sind die Mitgliedervereine verpflichtet, die Daten ihrer aktiven Mitglieder an den Blasmusikverband Schwarzwald Baar jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Blasmusikverband Schwarzwald Baar, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Dabei werden folgende personenbezogene Daten an den Blasmusikverband Schwarzwald Baar übermittelt

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail), sofern einer Weitergabe zugestimmt wurde. Nur für den Vereinsvorsitzenden ist die Weitergabe Pflicht.
- Geburtsdatum,
- Instrument
- Qualifikationen
- Ehrungen
- Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den Blasmusikverband Schwarzwald Baar, dass die Daten für ausschließlich verbandsinterne Zwecke – dies beinhaltet auch den Dachverband Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) - verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Werden die Daten der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen nicht übermittelt, besteht kein Anspruch auf Teilnahme bei Prüfungen zum Jugendmusikerleistungsabzeichen bzw. Zuschüsse des BDB für Lehrgangsteilnahme.

Beitritt zum Blasmusikverband Schwarzwald Baar (SBO, VJBO, Präsidium, Vorstand)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Blasmusikverband Schwarzwald Baar folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Mitglied des Verbandes wird zudem eine verbandseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem verbandseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Blasmusikverband Schwarzwald Baar (SBO, VJBO, Präsidium, Vorstand)

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Verbandes betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verbandes aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Bundes deutscher Blasmusikverbände (BDB) ist der Blasmusikverband Schwarzwald Baar verpflichtet, die Daten der aktiven Mitglieder der Mitgliedskapellen an den übergeordneten Verband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verband, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des BDB.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Blasmusikverband Schwarzwald Baar e. V. erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den BDB, dass die Daten für ausschließlich verbandsinterne Zwecke verwendet

werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Die Daten werden vom BDB bzw. Blasmusikverband in folgender Form weiterverwendet:

- Übermittlung der Anzahl der aktiven Mitglieder je Verein an die Sparkassenversicherung, sofern eine Versicherung über den Rahmenvertrag abgeschlossen wurde
- Übermittlung der Anzahl Jugendlicher in Ausbildung im Rahmen des Rahmenvertrages mit der Künstlersozialkasse
- Übermittlung der Anzahl aktiver musizierender Mitglieder über 18 Jahren an die GEMA

Anmeldung zu verbandsinternen Lehrgängen

Anmeldungen zu verbandsinternen Lehrgängen erfolgen durch den jeweiligen Verein, bei dem die Teilnehmer Mitglied sind. Diese erfolgen in schriftlicher Form, auch per E-Mail.

Hierbei werden abhängig von den Inhalten des Lehrgangs folgende Daten der Teilnehmer erfasst

- Vor- und Zuname
- Verein
- Instrument (bei Instrumentallehrgängen)
- Funktion im Verein

Die Daten werden ausschließlich für verbandsinterne Zwecke im Rahmen der Lehrgangsorganisation verwendet. Zur Beantragung von Zuschüssen durch den Kreisjugendring bzw. den Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) ist die Weitergabe von Vor- und Zuname und Verein notwendig.

Anmeldungen zu und Durchführung von verbandsinternen Prüfungen zu JMLA

Anmeldungen zu verbandsinternen Prüfungen und Lehrgängen zu den JMLA Bronze und Silber erfolgen über die Homepage des Blasmusikverbandes Schwarzwald Baar. Hierbei müssen für die Anmeldung folgende personenbezogene Daten erfasst und für die Lehrgangsorganisation verwendet werden:

- Vor- und Zuname
- Instrument
- Geburtstag
- Verein
- Ausbilder
- Jugendleiter
- Kontaktdaten des Jugendleiters

Beim Erfassen der Anmelde Daten erfolgt kein Speichern der IP Adressen.

Nur wenn die Daten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, besteht ein Anspruch auf Teilnahme am Lehrgang bzw. an der Prüfung.

Prüfungsergebnisse werden dem Prüfling ausgehändigt und darüber hinaus lediglich zur Dokumentation und statistischer Auswertung verbandsintern verwendet.

Zur Beantragung von Zuschüssen durch den Kreisjugendring und / oder den Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) ist die Weitergabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Verein und Instrument notwendig.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Erfassung der Anmeldung gegenüber dem Blasmusikverband Schwarzwald Baar, dass die Daten für ausschließlich verbandsinterne Zwecke – dies beinhaltet auch den Dachverband Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V. (BDB) - verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Teilnehmer.

Dozenten, Referenten von Lehrgängen und Prüfer für Jugendmusikerleistungsabzeichen

Zur Zahlung von Kilometergeld und ggfs. Aufwandsentschädigung werden von Referenten von Lehrgängen und Prüfern im Rahmen der Jugendmusikerleistungsabzeichen folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Vor- und Zuname
- Bankverbindung
- Anschrift
- Telefonnummer
- Email-Adresse

Zur Präsentation auf der Homepage des Blasmusikverbandes werden die Dozenten, Referenten und Prüfer namentlich erwähnt.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des BDB kann der Blasmusikverband Schwarzwald Baar zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den BDB übermitteln:

- Beantragung von **Ehrungen** nach der Ehrungsordnung des BDB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen** des BDB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen** und **Veranstaltungen** des BDB oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Nur, wenn die Daten in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt sind, besteht ein Ehrungsanspruch bzw. ist eine Anmeldung zum Lehrgang möglich.

Als Mitglied des **Kreisjugendrings** kann die Bläserjugend im Blasmusikverband Schwarzwald Baar zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den KJR übermitteln:

- Bei personellen Änderungen der Vertreter im KJR: Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse

Pressearbeit

Der Blasmusikverband Schwarzwald Baar informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift „die Blasmusik“ (Golden Wind Verlag) des BDB über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den Blasmusikverband Schwarzwald Baar von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Das Präsidium macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der **Verbandszeitschrift** bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Blasmusikverband Schwarzwald-Baar e. V. und in der Bläserjugend im Blasmusikverband nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Eine **Liste der Vereinsvorsitzenden** wird auf der Homepage im internen passwortgeschützten Bereich zur Verfügung gestellt. Hierfür wurde eine explizite Zustimmung der Vereinsvorsitzenden eingeholt. Zugang auf diesen internen Bereich erhalten ausschließlich Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands eines Mitgliedsvereines sowie der Bläserjugend. Die Daten zu den Funktionsträgern der Mitgliedsvereine dürfen ausschließlich innerhalb des Vereins für ausschließlich vereinsinterne Zwecke genutzt, nicht zweckentfremdet oder an Dritte weitergegeben werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

eingereicht werden.